

Ausschreibung zum 5. Muldentaler Chorfestival und Wettbewerb 2019

Termin: Samstag, 15. Juni 2019

Ort: Colditz

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Laienchöre, die nachweislich mindestens zwei Jahre als eigenständiger Chor existieren und wirken. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Veranstalter zugelassen werden. Berufschöre und professionelle Vokalensembles sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Laien werden für diesen Wettbewerb als Personen definiert, die ihren Lebensunterhalt nicht oder auch teilweise nicht durch Singen bzw. Gesangsunterricht verdienen bzw. dürfen sie nicht Mitglieder in professionellen oder semiprofessionellen Chören sein. Dies gilt nicht für die Chorleiter.

Alle Sängerinnen und Sänger müssen aktive Mitglieder des gemeldeten Chores sein, der wiederum den Kriterien für die gewählte Kategorie entspricht.

Über Einzelfälle zur Zulassung zum Wettbewerb entscheidet der Veranstalter.

Jeder vorzutragende Titel muss dem Veranstalter unter Beachtung des geltenden Urheberrechts in vierfacher Ausfertigung bis zum **7. Mai 2019** vorliegen. Die Partituren können nach Abschluss des Wettbewerbes beim Veranstalter zurück gefordert werden.

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt mit dem zugehörigen Formular und wird mit dem Eingang in der Geschäftsstelle des Veranstalters verbindlich. Über die Teilnahme und die Zuordnung leistungsstarker Chöre in die Kategorie S entscheidet der Veranstalter.

Der Bewerbung ist eine aussagekräftige Vita (maximal 4000 Zeichen) über die musikalische Tätigkeit des Chores sowie ein aktuelles Foto (vorzugsweise als Datei mindestens 300dpi) des Chores beizufügen.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitgliedschöre des SCV 80,- € für alle anderen Chöre 120,- €. Die Gebühr ist spätestens bis zum **7. April 2019** an die Bankverbindung des Sächsischen Chorverbandes zu zahlen. Chören, die nicht zugelassen werden können, wird dieser Betrag zurückerstattet. Bei Rücktritt besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.

Mit der Anmeldung werden entstehende Rechte durch Aufnahmen bei der Veranstaltung und Veröffentlichungen in Medien an den Veranstalter übertragen. Damit sind keine eigenen Aufnahmen gestattet.

Alle teilnehmenden Chöre sind angehalten, während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein und am Abschlusskonzert mitzuwirken.

Alle Chöre haben folgende Auftrittsmöglichkeiten:

- Wettbewerb oder Beratungssingen

und / oder

- Rahmenprogramm

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Die Entscheidungen des Veranstalters und der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Allen Teilnehmern steht ein Auswertungsgespräch mit der Jury oder einzelnen Mitgliedern der Jury zu, in welchem entsprechend der Bewertungskriterien das musikalische Können und die künstlerische Ausdrucksfähigkeit des Chores eingeschätzt werden.

Ein gültiger Organisationsplan geht den Teilnehmern nach Ende der Bewerbungsfrist zu.

2. Wettbewerbskategorien

Um unterschiedlichste Chorgattungen und Leistungsvermögen im Wettbewerb möglichst objektiv beurteilen und auch vergleichen zu können werden die Wettbewerbe des SCV in differenzierenden Kategorien ausgeschrieben:

S - Sonderkategorie

A - Gemischte Chöre

- B - Gleichstimmige Chöre
- C - Kinderchöre
- D - Jazz-/Popchöre
- E - Vokalensembles (bis 12 Personen)
- O - Offene Kategorie (Beratungssingen)

3. Programmvorgaben

Die Dauer des Vortrags soll 15 Minuten betragen, die gesamte Auftrittszeit darf 20 Minuten nicht überschreiten. Unter der Auftrittszeit ist die Zeit vom Beginn des Auftritts bis zum Abgang des letzten Chormitglieds zu verstehen.

In allen Kategorien müssen mindestens zwei Titel a cappella aufgeführt werden.

Für leistungsstarke Chöre, die in der Sonderkategorie S antreten, gilt: Im Programm muss jeweils ein Titel den folgenden Epochen / Merkmalen zugeordnet werden können.

- polyphones Werk bis einschließlich des Barock
- Werk der Romantik
- Originalkomposition nach 1950
- deutsches oder internationales Volkslied

Offene Kategorie - Beratungssingen

Um allen Chören die Möglichkeit zu geben, sich einer Fachjury zu stellen und somit aus kompetentem Munde Informationen über ihren derzeitigen Leistungsstand zu erhalten, wird ein Jury-Beratungssingen angeboten. Dieses Beratungssingen ist für die Chöre gedacht, welche nicht im Wettbewerb singen möchten. Jeder Chor bereitet dafür mindestens drei Titel (mindestens 10 Minuten) und maximal fünf Titel (höchstens 15 Minuten) vor. Das Programm ist freigestellt, sollte abwechslungsreich sein und dem Charakter des Chores entsprechen. Alle Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und die Möglichkeit, ein auswertendes Jurorengespräch wahrzunehmen.

4. Bewertungskriterien/Prädikate/Preise:

4.1. Kriterien für die Bewertung:

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten in entsprechend den Unterkategorien differenzierten Maßstäben bzw. Anforderungen:

a) technische Ausführung:

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung:

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

c) Programmgestaltung

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Bewertung in der Sonderkategorie S geschieht nach den Grundsätzen nationaler und internationaler Chorwettbewerbe.

4.2. Punkte/Prädikate

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen / 23,0 bis 25,0

mit sehr gutem Erfolg teilgenommen / 21,0 bis 22,9

mit gutem Erfolg teilgenommen / 16,0 bis 20,9

mit Erfolg teilgenommen / 11,0 bis 15,9

teilgenommen / 1,0 bis 10,9

4.3. Preise

Aufgrund der Jurywertung können Preise, Diplome und Auszeichnungen vergeben werden. Alle Chöre erhalten eine Teilnehmerurkunde mit der erreichten Punktzahl und dem Prädikat. Der Sieger der Kategorie E (Vokalensemble bis 12 Personen) ist von Sonderpreisen ausgeschlossen.

a) **Kategoriesieger:**

Bei mindestens drei Teilnehmern in einer Kategorie erhalten die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie den Titel „Kategoriesieger“, falls sie mit mindestens sehr gutem Erfolg teilgenommen haben.

b) **Preis des Sächsischen Chorverbandes**

Für herausragende Leistungen innerhalb des Wettbewerbes kann die Jury den jährlichen SCV-Preis in Höhe von 500,- € vergeben.

c) **Dirigentenpreise:**

Die Jury kann an hervorragende Chorleiterinnen und Dirigenten Dirigentenpreise vergeben.

d) **Sponsoren – Sonderpreise:**

Die Jury kann für hervorragende Leistungen und besondere Präsentationen Sonderpreise des Veranstalters bzw. von Sponsoren vergeben.

e) **Titel „Chor der Sonderkategorie im SCV“:**

Der Titel mit Jahresangabe kann an Chöre des SCV vergeben werden, deren Teilnahme in der Sonderkategorie S von der Jury mit „hervorragendem Erfolg“ eingeschätzt wird.

f) **größte Verbesserung seit letzter Teilnahme an einem Wettbewerb:**

Der SCV vergibt einen Preis für den Chor, der die größte Verbesserung nach Punktzahl – verglichen mit einer Teilnahme bei einem früheren Wettbewerb des SCV – erreicht.

5. Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten des chorischen Musiklebens, davon höchstens eine aus dem gastgebenden Regionalverband.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum **31. März 2019** an die Geschäftsstelle des Sächsischen Chorverbandes.

Sächsischer Chorverband e. V.
Bahnhofstraße 1
09669 Frankenberg

Tel: (03 72 06) 88 01 43
E-Mail: geschaefsstelle@s-cv.de
www.s-cv.de

Die Teilnehmergebühr ist spätestens bis zum **7. April 2019** an die Bankverbindung des Sächsischen Chorverbandes zu zahlen:

Volksbank Dresden-Bautzen
IBAN: DE67 8509 0000 3009 0110 04
BIC: GENODEF1DRS